

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 51	S0043/14	19.02.2014
zum/zur		
F0020/14 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen		
Bezeichnung		
Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		25.02.2014

1. Ist sich der Oberbürgermeister der besonderen, bundesgesetzlich verankerten Bedeutung des Jugendhilfeausschusses bewusst?

Der Oberbürgermeister ist sich des besonderen Status des Jugendhilfeausschusses bewusst.

2. Hat der Oberbürgermeister insbesondere zur Kenntnis genommen, dass der Jugendhilfeausschuss gemäß § 1 Abs. 3 Satzung für das Jugendamt der Landeshauptstadt vom 05. Februar 2004 den Status hat, Teil des Jugendamtes zu sein?

Der Oberbürgermeister hat an der Erarbeitung und Beschlussfassung der Satzung für das Jugendamt mitgewirkt.

3. Resultiert für den Oberbürgermeister daraus die Konsequenz, fachliche Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses umzusetzen bzw. entsprechende Drucksachen für das Jugendamt in den Stadtrat einzubringen?

Die Umsetzung der Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses durch die Verwaltung des Jugendamtes ist gewährleistet. Sie setzt voraus, dass

- a) die Aufgabenstellung umsetzbar ist
- b) und die Beschlüsse nicht rechtswidrig sind.

Bezüglich der Beschlussfassung zur Drucksache 0455/13 hätte der Jugendhilfeausschuss einen Antrag an den Stadtrat beschließen können.

Für die Änderung der Beschlusslage im Stadtrat sieht der Oberbürgermeister derzeit keine Notwendigkeit. Deshalb erstellt die Verwaltung keine Drucksache in Angelegenheit der Kitaplanung wie von Herrn Giefers im Verlauf seiner Ausführungen im Januar 2014 zum Ausdruck gebracht worden ist.

Brüning